Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/24 86/18/0120

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.1986

Index

Verwaltungsverfahren - VStG
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §58 Abs2
AVG §60
VStG §19

Rechtssatz

Ausführungen zur Strafbemessung im Falle alternativer Begründung des Schuldspruches.

Schlagworte

Begründung von Ermessensentscheidungen Begründungspflicht Beweiswürdigung und Beweismittel Begründung hinsichtlich einander widersprechender Beweisergebnisse Erschwerende und mildernde Umstände Schuldform

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986180120.X01

Im RIS seit

12.07.2021

Zuletzt aktualisiert am

12.07.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at